

Jahresendgeschäft 2026:

Drei Fachwebinare. Drei konkrete bAV-Chancen.

Wir haben zwei Referenten gewonnen die aufzeigen was sich im bAV Jahresendgeschäft 2026 konkret umsetzen lässt. Fachlich fundiert, praxisnah und mit klarem Blick auf die Realisierung im Kundengespräch.

14.10. · 14:00
GGF & Neugründung

15.10. · 14:00
Minijob & Familie

19.10. · 14:00
GGF-Erhöhung

14.10.2026
14:00 Uhr
60 Min.

GGF-Versorgung direkt nach Gründung: Was das BFH-Urteil vom 1.11.2025 wirklich ermöglicht

Ein aktuelles BFH-Urteil eröffnet neue Argumentationsräume bei arbeitnehmerfinanzierten GGF-Versorgungen.

Der BFH hat mit Urteil vom 19.11.2025 (I R 50/22) klargestellt: Eine ausschließlich durch Entgeltumwandlung finanzierte Pensionszusage kann auch ohne klassische Probezeit und unmittelbar oder kurze Zeit nach Neugründung fremdüblich sein. Voraussetzung ist insbesondere, dass für die Gesellschaft kein signifikantes Mitfinanzierungsrisiko entsteht und die Gestaltung einem Fremdvergleich standhält. Das Urteil betrifft eine Direktzusage. Wir ordnen deshalb sauber ein, welche Grundsätze sich für die GGF-Beratung und die Unterstützungskasse nutzen lassen und wo die Grenzen liegen.

DAS NEHMEN SIE MIT

- Was der BFH entschieden hat – und was nicht.
- Wann eine Versorgung tatsächlich als arbeitnehmerfinanziert gilt.
- Neue Gesprächsanlässe bei neu gegründeten GmbHs und jungen GGF-Strukturen.
- Stolpersteine bei Fremdvergleich, Gesamtausstattung und Arbeitgeberberrisiko.

15.10.2026
14:00 Uhr
60 Min.

Minijob & Midijob im Familienunternehmen: Bis zu 338 Euro monatlich für die bAV nutzen

Minijobber/Midijobber werden in der bAV häufig übersehen. Gerade in inhabergeführten Unternehmen liegt darin ein konkreter Beratungsansatz.

2026 können im Rahmen einer zulässigen Entgeltumwandlung bis zu 4.056 Euro jährlich beziehungsweise 338 Euro monatlich sozialversicherungsfrei bleiben. Für die Prüfung der Minijobgrenze wird der umgewandelte Betrag grundsätzlich nicht als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt berücksichtigt. Besonders relevant ist das bei mitarbeitenden Angehörigen: Der BFH hat für Ehegattenarbeitsverhältnisse bestätigt, dass eine echte Entgeltumwandlung zugunsten einer rückgedeckten Unterstützungskasse grundsätzlich anerkannt werden kann, wenn der Fremdvergleich eingehalten wird.

DAS NEHMEN SIE MIT

- Wie die 4%-BBG-Grenze 2026 praktisch wirkt.
- Wann Entgeltumwandlung helfen kann, den Minijobstatus zu erhalten.
- Warum mitarbeitende Ehepartner und Angehörige ein interessanter Beratungsanlass sein können.
- Anforderungen bei Rentenversicherungspflicht, Arbeitgeberzustimmung und Fremdvergleich.

Hinweis: Ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht bei Minijobbern nur bei Rentenversicherungspflicht; der konkrete Durchführungsweg ist gesondert zu prüfen.

19.10.2026

14:00 Uhr

60 Min.

GGF-Bestand:

Versorgungen erhöhen und Auszahlung intelligent gestalten

Bestehende GGF-Versorgungen bieten häufig mehr Potenzial als der ursprüngliche Versorgungsplan vermuten lässt.

Gerade im Jahresendgeschäft lohnt sich der strukturierte Blick auf bestehende Zusagen. Der BFH hat bereits 2018 (I R 89/15) klargestellt, dass eine zusätzliche Versorgung aus echten bestehenden Gehaltsansprüchen regelmäßig nicht allein an fehlender Erdienbarkeit scheitert. Entscheidend ist die Trennung zwischen arbeitgeberfinanzierter Erhöhung und echter Entgeltumwandlung. Zusätzlich bietet die Rosenheimer Unterstützungskasse flexible Leistungspläne einschließlich einer Ratenzahlungsoption. Damit lässt sich die Auszahlung an die persönliche Situation des GGF anpassen – allerdings mit unterschiedlichen steuerlichen Folgen gegenüber einer Einmalkapitalleistung.

DAS NEHMEN SIE MIT

- Bestehende GGF-Zusagen systematisch auf Erhöhungspotenzial prüfen.
- Wann Erdienbarkeit relevant bleibt und wann echte Entgeltumwandlung zusätzlichen Spielraum eröffnet.
- Ratenzahlungsoption als zusätzliche Flexibilität in der Leistungsphase.
- Steuerliche Unterschiede zwischen Einmalzahlung und Auszahlung über mehrere Kalenderjahre.

Wichtig: Die Ratenzahlungsoption ist kein pauschaler Steuervorteil. Bei Teilkapitalauszahlungen über mehrere Kalenderjahre ist die Zusammenballung für § 34 EStG regelmäßig nicht gegeben.

Warum diese Webinarreihe?

Die drei Termine verbinden aktuelle Rechtsprechung mit konkreten Beratungsanlässen. Ziel ist nicht die nächste allgemeine bAV-Einführung, sondern direkt nutzbares Fachwissen für Gespräche mit Unternehmern, GGF und inhabergeführten Betrieben im Jahresendgeschäft 2026.

Referenten

Martin Czajor

Rechtsanwalt und Vorstand
Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.

Marc Werzinger

Betreuung der Geschäftspartner
Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.

ANMELDUNG



Eine Anmeldung – 3x Teilnahme – 3x 60 min. Weiterbildungszeiten

Fachliche Grundlagen: BFH I R 50/22 (19.11.2025); BFH I R 89/15 (07.03.2018); BFH X R 32/18 (28.10.2020); Minijob-Zentrale, bAV im Minijob, Stand 23.02.2026; BMF/LStH 2026, Anhang 2 III., Rn. 146–147.